

II-439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 324/1J

1991-01-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Gugerbauer, Moser, Gratzer an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen, die nach wie vor untragbare hohe Zahl an Verkehrstoten zu verringern

Verschiedenen Berichten in den österreichischen Nachrichten war zu entnehmen, daß der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrstoten, in der Regel hervorgerufen durch überhöhte Geschwindigkeit, angekündigt hat.

Die Einführung von sogenannten "Radarpistolen" wurde nunmehr auch in Österreich in Aussicht gestellt, obwohl es dazu laut ÖAMTC-Magazin vom Dezember 1990 zu offensichtlich absurden bürokratischen Pannen und einer Reihe von negativen Kompetenzkonflikten gekommen sein soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum sind "Radarpistolen", welche im internationalen Vergleich als längst eingeführter technischer Standard existieren, noch nicht eingeführt und in Verwendung?
 - a) Stimmen jene Vorwürfe, die in der ÖAMTC-Zeitschrift "Club" vom Dezember 1990 im Artikel "Feuer frei auf Raser?" erhobenen wurden?
 - b) Warum ist die Ausgabe von "Radarpistolen" für jeden der zwölfhundert Gendarmerieposten nur "mittelfristig" vorgesehen?

- c) Warum ist die Einführung und Verwendung von "Radarpistolen" trotz eines existierenden internationalen Standes an Technik sowie Anwendung noch immer nicht erfolgt, obwohl schon weitergehende Vorschläge (insbesonders um Aufstellung einer Sondereinheit zur Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen) geplant sind?
- 2) Der § 14 des Bundes-Haushaltsgesetzes sieht nunmehr schon seit 1987 vor, daß bei sämtlichen legislativen Maßnahmen (im gegenständlichen Fall nicht nur Regierungsvorlagen sondern auch bei den notwendigen Verordnungen) Kosten und Nutzen der beabsichtigten Maßnahme darzulegen sind.
- a) Da die "Radarpistolen" internationaler technischer Standard sind und entsprechende Erfahrungswerte der Anwendung existieren wird wenigstens bei Einführung und Verwendung der "Radarpistolen" eine Kostennutzen-darstellung einfach möglich sein. Können Sie diese vorlegen?
 - b) Falls nicht, können Sie erklären, warum eine erst mittelfristige anstelle einer sofortigen Einführung von "Radarpistolen" für die österreichischen Gendarmerie-posten günstiger sein soll?